

AGB & DATENSCHUTZ
Allgemeine Geschäftsbedingungen
Restaurant Schöneegg

1 Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und dem Restaurant Schöneegg. Als Grundlage dient die Reservations-/Auftragsbestätigung bzw. die von Ihnen zur Bestätigung unterzeichnete Offerte.

2 Optionsdaten

Optionsdaten (Offerten, Auftragsbestätigungen usw.) sind für beide Parteien verbindlich. Das Restaurant Schöneegg kann nach Ablauf der Optionsfrist automatisch über die reservierten Räumlichkeiten verfügen.

3 Annullierung

3.1 Annullierung oder Anpassungen von Apéros & Banketten

Annullationen müssen schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass wir dies zu verschulden haben, ist eine Annullierungspauschale geschuldet:

Die Annullierungspauschale beinhaltet alle vereinbarten Leistungen wie Raummiete, technische Infrastruktur, Leistungen Dritter, Apéro (pauschal CHF 40.00 pro gemeldeten Gast) und Abendessen (pauschal 100.00 pro gemeldeten Gast):

Absage 0 – 7 Tage vor dem Anlass: 100 %

Absage 8 – 14 Tage vor dem Anlass: 75 %

Absage 15 – 30 Tage vor dem Anlass: 50 %

Absage 31 – 60 Tage vor dem Anlass: 25 %

Anpassungen

Wir bitten Sie, uns wesentliche Änderungen Ihrer Reservation schriftlich mitzuteilen. Teilnehmerzahlen mit einer Abweichung von 20% des Gesamtumfanges können bis 3 Tage vor Anlass kostenfrei angepasst werden. Bei späteren Anpassungen wird 100% verrechnet.

3.2 Annullierung von Tischreservierungen in unserem Restaurant

Die Annullierung Ihrer Tischreservation ist jederzeit kostenfrei möglich. Ab 10 Personen ist die Hinterlegung einer Kreditkarte zur Garantie obligatorisch. Bei Nicht-Erscheinen (No Show) werden Ihnen auf der hinterlegten Kreditkarte CHF 30.00 pro Person in Rechnung gestellt.

4 Weitere Bestimmungen

4.1 Schäden

Der Kunde haftet gegenüber dem Restaurant Schönegg für Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass das Restaurant Schönegg ein Verschulden nachweisen muss. Das Restaurant Schönegg lehnt jede Haftung ab für Diebstahl und Beschädigung an durch Veranstalter, Teilnehmer oder Dritten eingebrachten Materialien.

4.2 Rücktritt des Restaurants

Im besonderen Fall behält sich das Restaurant Schönegg das Rückgaberecht der gebuchten Räumlichkeiten vor. Das Restaurant Schönegg ist berechtigt, aus sachlich gefertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, falls höhere Gewalt oder andere vom Restaurant nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen. Veranstaltungen und/oder Leistungserbringungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht worden sind. Das Restaurant begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung und/oder die Leistungserbringung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Restaurants in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Organisationsbereich des Restaurants zuzurechnen ist. Bei berechtigtem Rücktritt des Restaurants entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

4.3 Feuerwerkskörper

Es ist nicht gestattet bei Festanlässen, Hochzeiten oder anderen Veranstaltungen, Feuerwerkskörper, Himmelslaternen oder ähnliche Gegenstände auf dem Areal einzusetzen.

4.4 Speisen und Getränke

Sämtliche Speisen und Getränke sind ausschliesslich vom Restaurant zu beziehen. In Sonderfällen kann hier eine anderweitige, schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In einem solchen Fall ist das Restaurant berechtigt, eine Servicegebühr bzw. ein Korkengeld zu verlangen.

4.5 Fundsachen

Fundsachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Andernfalls werden die Gegenstände nach Ablauf einer 12-monatigen Aufbewahrungsfrist weiterverwendet. Bei Verlust oder Beschädigung der Nachsendung durch die Post sowie nicht rechtzeitigem Eintreffen, entsteht dem Restaurant keine Haftung.

4.6 Sicherheit

Wir weisen Sie darauf hin, dass öffentliche Bereiche zu Ihrer Sicherheit teilweise videoüberwacht werden.

4.7 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und dem Restaurant Schöneegg ist schweizerisches Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertragsverhältnisses führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrags. Als Gerichtsstand wird Zürich vereinbart, wobei dem Restaurant Schöneegg freigestellt bleibt, am Wohnsitz des Beklagten zu klagen